

HINWEIS ZUR BESCHLUSSVORLAGE 127/21/30/1 -ÖFFENTLICH-

Die Beschlussvorlage 127/21/30/ unterscheidet sich von der Beschlussvorlage 127/21/30 nur um die Ergänzung der Beratungsfolge des Fachausschusses

Stadtplanung, Regionalplanung und Umwelt am 02.12.2021

und der redaktionellen Änderung der Stadtvertretung am 16.12.2021.

Ich bitte um Berücksichtigung der folgenden Empfehlung aus dem Ausschuss für Stadtplanung, Regionalplanung und Umwelt vom 02.12.2021:

In der Begründung zum Bebauungsplan Seite 14 ist im Punkt 5.6 -Abweichende Tiefen der Abstandsflächen- der letzte Satz: „*Die in städtischem Eigentum befindliche Fläche soll den angrenzenden Grundstücken zugeschlagen werden.*“ **zu streichen.**

gez. Poltier

Boizenburg/Elbe, 09.12.2021